

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Wie genau haben Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht Beschäftigte der unterlegenen Bewerberin um die Spielbankkonzession „beraten“?

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU), eingegangen am 01.10.2024 - Drs. 19/5488, an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 18.10.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In seiner Ausgabe 170 vom 30. September 2024 berichtet das Politikjournal *Rundblick* über den Vorwurf des Wirtschaftsausschuss-Vorsitzenden der Spielbanken Niedersachsen, Bedienstete der Spielbankenaufsicht im Niedersächsischen Finanzministerium hätten Mitarbeitern der bisherigen Betreiberin einen Wechsel zu der im Verfahren um die Neuvergabe der Spielbankkonzession obsiegenden Bewerberin nahegelegt. Die Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht seien dabei „fast als Berufsberater unterwegs gewesen“. Die Vorwürfe sollen durch Gesprächsvermerke verschiedener Spielbankmitarbeiter belegt sein.

Das auf die Vorgänge angesprochene Finanzministerium soll die Vorwürfe „in aller Schärfe“ zurückgewiesen haben. Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht seien zu keinem Zeitpunkt auf Beschäftigte der Spielbanken zugegangen, um diese abzuwerben - „weder direkt noch indirekt und schon gar nicht mit Nachdruck“. Vielmehr seien die Beamten von Mitarbeitern angesprochen worden, und sie hätten dann darauf hingewiesen, dass für Auskünfte die Unternehmen selbst zuständig seien. Gegenüber der Öffentlichkeit und z. B. in Unterrichtungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages hatte das Finanzministerium wiederholt auf seine Neutralitätspflicht hingewiesen.

- 1. Wie viele der nach *Rundblick*-Angaben durch Gesprächsprotokolle dokumentierten Gespräche mit Mitarbeitern der unterlegenen Bewerberin sind über welchen Zeitraum von welchen Mitarbeitern der Spielbankenaufsicht oder anderer Organisationseinheiten des Finanzministeriums mit welchem Inhalt in Bezug auf die Beschäftigung bei einer der beiden Bewerberinnen geführt worden (bitte getrennt für die Zeiten vor und nach Klageerhebung vor dem hannoverschen Verwaltungsgericht einschließlich zusätzlicher Erläuterungen zur ministeriumsinternen Dokumentation und Anzeige dieser Gespräche, z. B. gegenüber Vorgesetzten, mit Nennung der Funktionsbezeichnungen aller an den Gesprächen und an der Anzeige dieser Gespräche jeweils Beteiligten sowie mit Erläuterung dazu, warum sich keinerlei Hinweise auf solche Gespräche in den vom Finanzministerium vorgelegten Akten finden)?**

Der Landesregierung liegen keine Gesprächsprotokolle vor.

Die beiden Beamten der operativen Spielbankaufsicht suchen regelmäßig pro Woche mehrere Spielbanken auf und sprechen dort mit Beschäftigten des Spielbankunternehmens sowie Beschäftigten der Steueraufsicht, um die Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften durch die Spielbanken zu kontrollieren. Diese Kontrollen gehören zu den Hauptaufgaben der operativen Spielbankaufsicht und finden immer statt - ganz unabhängig vom Ausschreibungsverfahren. Aktenkundig sind nur Verwaltungsvorgänge aufgrund von Vorkommnissen oder Anträgen des Spielbankunternehmens. Gespräche mit Beschäftigten werden nicht protokolliert, dafür bestand in der Vergangenheit kein Anlass und dies würde auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit schaden.

Dem Referenten und dem Referatsleiter haben die Beamten der operativen Spielbankaufsicht in den Wochen nach Bekanntgabe der Auswahlentscheidung berichtet, dass sich Mitarbeiter der Spielbanken mit Fragen zur Zukunft ihrer Arbeitsplätze an sie gerichtet haben, teilweise begleitet von Existenzängsten. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass die Gehälter deutlich sinken könnten. Ein wesentlicher Kritikpunkt war auch, dass Mitarbeiter und Arbeitsplätze im Rahmen der Ausschreibung keine Berücksichtigung gefunden hätten. Teilweise wurde behauptet, das Ergebnis habe schon vorher festgestanden und das Finanzministerium sei „pro Merkur“ eingestellt. Die Beamten der operativen Spielbankaufsicht sind derartigen Vorwürfen stets entgegengetreten und haben erwidert, dass ihrer Auffassung nach das Ausschreibungsverfahren ergebnisoffen und rechtmäßig abgelaufen ist.

Die Mitarbeiter der Spielbanken haben anlässlich der Kontrollen Fragen und Vermutungen zur Fortführung des Spielbetriebes unter der Merkur Spielbanken Niedersachsen GmbH & Co. KG (MSBN) an die Beamten der Spielbankaufsicht herangetragen. Die Beamten haben darauf hingewiesen, dass angesichts des Fachkräftemangels sicherlich auch die MSBN Personal benötige, das sich mit dem Betrieb von Spielbanken auskennt. Im Übrigen wurde den Bediensteten der Spielbanken mitgeteilt, dass derartige Fragen mit der MSBN zu klären seien. Gelegentlich wurde zudem auf die Pressemitteilungen der MSBN verwiesen. Vereinzelt haben Beschäftigte geäußert, dass sie sich eine Tätigkeit für die neue Zulassungsinhaberin nicht vorstellen können. Hierauf wurde seitens der operativen Spielbankaufsicht nur bemerkt, dass diese Entscheidung zu gegebener Zeit jeder Mitarbeiter für sich selbst treffen müsse.

Zu keinem Zeitpunkt hat ein Beamter der Spielbankaufsicht einem Spielbankbediensteten geraten, sich bei der MSBN zu bewerben.

- 2. Wie konnten nach Einschätzung der Landesregierung mehrere Spielbanken-Mitarbeiter „in den vergangenen Monaten“, also über einen längeren Zeitraum hinweg, übereinstimmend den Eindruck gewinnen, die Initiative zu Gesprächen über einen Arbeitgeberwechsel sei von den Bediensteten der Spielbankenaufsicht ausgegangen, und was hat das Finanzministerium mit welchem Ergebnis seit dem Bekanntwerden des *Rundblick*-Artikels vom 30. September 2024 unternommen, um die Widersprüche zwischen den Darstellungen in den Gesprächsprotokollen der Spielbanken-Mitarbeiter und derjenigen der Pressestelle des Finanzministeriums aufzuklären?**

Der Landesregierung sind weder die Namen der Bediensteten der Spielbanken bekannt, welche angeblich Protokolle verfasst haben sollen, noch deren Inhalt. Es entzieht sich deshalb auch der Kenntnis der Landesregierung, wie die Verfasser der Protokolle zu ihren Eindrücken gelangt sind.

Die beiden Beamten der operativen Spielbankaufsicht wurden zu den Vorwürfen befragt und zudem um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Darin haben sie dargelegt, dass Gespräche mit Spielbankmitarbeitern den in der Antwort auf Frage 1 geschilderten Inhalt hatten, und die Vorwürfe absolut glaubhaft von sich gewiesen.

- 3. Was konkret haben welche Vorgesetzten der an den protokollierten Gesprächen beteiligten Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht auf die erstmalige Anzeige dieser Gespräche hin unternommen, um solchen Gesprächen Einhalt zu gebieten oder in anderer Weise dafür zu sorgen, dass Zweifel an der gebotenen Neutralität der Spielbankenaufsicht nicht aufkommen können?**

Bei den beiden Beamten handelt es sich um sehr erfahrene langjährige Außendienstmitarbeiter von tadelloser Integrität. Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits dargelegt, wurden die Beamten um Stellungnahme gebeten. Äußerungen dieser Beamten, die Zweifel an der gebotenen Neutralität der Spielbankenaufsicht hätten begründen können, gab es danach nicht. Da weder die Verfasser noch der genaue Inhalt der angeblichen Protokolle hier bekannt sind, gibt es keinen Anlass zu irgendwelchen weiteren Maßnahmen.